

## Niederschrift über

die 16. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am  
03.05.2017 um 18:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a

### Anwesend:

Ralf Ackmann	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Karl Berke	Vorsitzender CDU/FWD- Fraktion
Werner Förster	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Andre Lüderitz	Mitglied
Jens-Peter Mischler	Mitglied
Wilfried Obermüller	Vorsitzender SPD- Fraktion
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Constanza Röthing	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Eberhard Schröder	Vorsitzender der Frakti- on Die LINKE/Die Grü- nen
Mike Schröder	Mitglied
Barbara Wundrich	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Birgit Krietsch	Schriffthführer
Leiterin Fachbereich Innere Ver- waltung Silke Niemzok	Leiterin FB Innere Ver- waltung
Ute Schwager-Löwe	Leiterin FB Ordnung und Bauen

### Nicht anwesend:

Claudia von Zweidorf	Vorsitzende
Berthold Abel	Mitglied
Florian Fahrtmann	Stellvertreter
Michael Hamecher	Mitglied
Jan Oppermann	Stellvertreter

### Gäste:

Abordnung von Drübecker Bürgern  
Vertreter vom SV Darlingerode/Drübeck  
Frau Wilde, Leiterin der GS Darlingerode  
Frau Müller, Presse

## **Öffentlich**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung**

Auf Grund der Erkrankung der Stadtratsvorsitzenden und der fehlenden Stellvertreter, eröffnet das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates, Herr Obermüller, um 18.00 Uhr die 16. Sitzung des Stadtrates.

Es folgt die Begrüßung der Stadträte sowie der zahlreich erschienenen Gäste.

Zur weiteren Sitzungsleitung ist die Wahl eines Vorsitzenden vorzunehmen.

Dazu schlägt Herr Obermüller Herrn Lüderitz vor.

Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Mit mehrheitlicher Zustimmung wird Herr Lüderitz zum Sitzungsleiter ernannt.

Herr Lüderitz ergreift das Wort und begrüßt die Anwesenden.

### **TOP 2**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt sowie die fehlenden Mitglieder des Stadtrates.

### **TOP 3**

#### **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 4**

#### **Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2017**

Die Niederschrift vom 08.03.2017 wird mehrheitlich genehmigt.

### **TOP 5**

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse**

**Es folgt die Bekanntgabe durch Herrn Lüderitz:**

**Sitzung Stadtrat vom 08.03.2017**

Beschluss 6.258/2017                      Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 6.134/2015  
über den Verkauf des Baugrundstücks ehemalige  
„Villa Sonnenschein“

Beschluss 6.246/2016                      Überlassungsvertrag bzgl. der Abgabe der Träger-  
schaft des Ilseburger Friedhofes  
hier: Ermittlung der Höhe der Rücklagen

**Sitzung Hauptausschuss vom 27.04.2017**

Beschluss 6.271/2017                      Vergabe Planungsauftrag für Heizung Lüftung Sani-  
tär Prinzess Ilse Grundschule Stark III

Beschluss 6.277/2017                      Vergabe Planungsleistungen Prinzess Ilse Grund-  
schule Stark III

Beschluss 6.260/2017                      Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer

**TOP 6****Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet.

Herr Göhler verweist auf die Abordnung von Drübecker Bürgern zum Erhalt des Drübecker Turnraumes zur heutigen Beratung.

Er führt aus, dass dieser Raum die einzige Möglichkeit bietet, überhaupt sportliche Aktivitäten in Drübeck auszuüben. Dazu wirken sich außerdem positiv die Mieteinnahmen von ca. 1 T€ im Jahr aus.

Herr Göhler lobt die Verwaltung, dass Mittel zur Förderung und dem Erhalt des Turnraumes für den HH 2017 vorgesehen sind.

Die 80%ige Förderung auf Landesebene wurde dabei erkannt.

Die Drübecker Bürgerschaft unterstützt daher den Vorschlag der Verwaltung.

Herr Göhler übergibt eine Unterschriftensammlung und bittet den Stadtrat heute nicht abschließend darüber zu beraten, da seiner Meinung nach auch den Stadträten nicht alle wichtigen Informationen zu diesem Thema bekannt sind.

Es folgen weitere Meinungsäußerungen von Drübecker Bürgern zum Erhalt des Turnraumes.

Herr Lüderitz erläutert, dass das Vorhaben sich jetzt erst in der Vorbereitungsphase der Haushaltsaufstellung für 2017 befindet und heute noch nicht abschließend darüber zu beschließen ist.

In der Sitzung im Juni wird dies Thema bei der Beschlussfassung des Haushalts 2017 sein.

Herr Lüderitz bittet den Bürgermeister, weitere Informationen dazu zu geben.

Der Bürgermeister bedankt sich im Vorfeld für die vorgebrachten konstruktiven Beiträge und berichtet, dass mit Teilnahme an dem LEADER-Programm der vorhandene

Turnraum als „Dorfladen“ umgebaut werden sollte. Da sich dazu kein Betreiber fand, gab es Überlegungen in Richtung Nutzung durch Dienstleistungsgewerbe (z. B. Friseur). Letztendlich blieb nur noch eine sportliche Nutzung übrig.

Mit Aufstellung einer Prioritätenliste wurde durch die LEADER-Aktionsgruppe die Nutzung als Turnraum befürwortet. Daher ist das Vorhaben auch Bestandteil der vorliegenden Investitionsliste.

Die Verwaltung ist außerdem bereits in Vorleistung getreten und hat Fördermittel beantragt. Dies lag in den laufenden Fristen und Terminen begründet.

Ob der Stadtrat dann im Rahmen der Beschlussfassung des HH 2017 das Vorhaben beschließen wird, liegt aber allein in seiner Zuständigkeit.

Durch den OR Drübeck wurde empfohlen, heute noch nicht abschließend zum Vorhaben zu entscheiden.

Herr Fiebiger, Vertreter vom Sportverein Drübeck/Darlingerode, informiert zum Investitionsprojekt „Modernisierung und Ausbau der Kleinfeldsportanlage Darlingerode“. Der Schotterplatz der Kleinfeldanlage soll durch verschiedene bauliche Maßnahmen saniert und zu einer Kunstrasensportanlage modernisiert werden.

Ziel ist es, auch mit der Modernisierung der Anlage eine ganzjährige Nutzung von Kindern der Schule und Sportlern des Vereines zu erreichen.

Dadurch ist auch eine Verbesserung der Trainingsbedingungen für die Kinder und Sportler sowie auch des Schulsports gegeben, was auch den steigenden Schülerzahlen der Grundschule zu Gute kommt.

Durch die dadurch mögliche ganzjährige Nutzung werden in der Turnhalle Kapazitäten freigesetzt, die dann eine Nutzung für andere Vereine aus Ilsenburg und den Ortsteilen zulässt.

Zu der Finanzierung erörtert Herr Fiebiger die Gesamtkosten für das Projekt in Höhe von 207 T€.

100 T€ sind über die Projektförderung aus EU-Geldern vorgesehen, 30 T€ über Eigenmittel des Sportvereines, 30 T€ als Zuschuss der Stadt Ilsenburg (gestaffelt auf 3 Jahre) und 47 T€ über ein Investitionsdarlehen des Sportvereines.

Für das Investitionsdarlehen wäre durch die Stadt als Unterstützung eine Bürgschaft zu leisten.

Abschließend richtet Herr Fiebiger die Bitte an den Stadtrat, das Projekt zu unterstützen.

Herr Lüderitz stellt klar, dass die Maßnahme Bestandteil der Investitionsliste ist, der Beschluss dazu wäre dann im Juni zu fassen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es der Anspruch der Verwaltung ist, alle Ortsteile nach Möglichkeit gleich zu berücksichtigen. Dies setzt allerdings das positive Votum des Stadtrates und die finanziellen Mittel voraus.

Herr Schmidt bittet, für die Walpurgisfeier im nächsten Jahr, die Bedingungen für die kleinsten Besucher mit der Aufstellung einer Bühne zu verbessern.

Somit können auch die Kleinsten mit in das Geschehen einbezogen werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Organisation über Herrn Klinger und die TIL erfolgt ist, nicht über die Stadt.

Der Hinweis zur fehlenden Bühne wird geprüft.

Herr Meininger äußert zum Thema Bebauungsplan Schützenberg sein Unverständnis zur Breite der Straße und erachtet 7m als überdimensional geplant. Seiner Meinung nach wären 4m ausreichend, was sich auch günstig auf die Kosten auswirken würde.

Der Bürgermeister erwähnt, dass die Anwohner zum laufenden B-Plan Verfahren ihre Bedenken hätten vorbringen können. Dies aber versäumt haben. Ein Abweichen vom Bebauungsplan ist nur möglich, wenn der Stadtrat neu beschließt. Verbindliche Aussagen zur Breite der Straße derzeit noch nicht.

Herr Lüderitz bittet, nicht weiter in Einzeldiskussionen zu gehen.

Frau Schwager-Löwe ergänzt, dass die Ausführungsplanung noch nicht abschließend beschlossen ist. Die endgültige Vorstellung der Planung soll in der nächsten Sitzung des Bauausschusses erfolgen. Dazu sind die Anlieger willkommen und können ihre Bedenken vorbringen.

Die Fragestunde wird geschlossen.

## **TOP 7**

### **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen**

Siehe Anlage

## **TOP 8**

### **Beratung der Investitionen 2017**

Herr Lüderitz macht deutlich, dass es vorerst nur um die Beratung der vorliegenden Übersicht der Investitionsmaßnahmen geht. In den Ausschüssen wurde die Liste ausgiebig vorberaten. Im Ergebnis der Beratung des Hauptausschusses wurde eine überarbeitete Liste erstellt, die jetzt zur Beratung vorliegt.

Der Bürgermeister bestätigt, dass in den Ausschüssen intensiv beraten worden ist. Änderungen daraus resultierend wurden aufgenommen. Er bittet den Stadtrat, die geänderte Übersicht wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung mit der Aufstellung des Haushaltes zu beauftragen.

Auf Nachfrage von Herrn Lüderitz zum Umgang mit der Pos. 59 Turnhalle Drübeck, empfiehlt der Bürgermeister, diese in der Liste zu belassen.

Dem folgt Herr E. Schröder, da letztendlich die Entscheidung mit der HH-Aufstellung getroffen wird.

Folgende Bedenken und Hinweise nennt er zu den Positionen

- 9 hier wurden keine Mittel mehr eingestellt, Bedarf besteht dennoch.
- 22 für die Umbaumaßnahmen der Straße fehlen die Mittel,
- 103 sieht den Verkaufserlös als nicht realistisch an.

Herr Obermüller sieht erhebliche Einsparpotenziale in dem Vorlauf für Planungen auf 3 bis 4 Jahre. Hier sollte zeitnah geplant werden. Er bittet dies zu prüfen.

Den Antrag vom OR Drübeck (Turnhalle) bittet er noch mal aufzugreifen. Eventuell könnte die Finanzierung wie in Darlingerode erfolgen.

Die Pos. 63 Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige mit Smily-Funktion wäre seiner Meinung nach zu streichen.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Mischler, teilt mit, dass im Ausschuss die Liste kontrovers beraten worden ist.

Nunmehr sind alle Änderungen in die vorliegende Übersicht übernommen und die Verwaltung ist handlungsfähig zur Aufstellung des HH 2017.

Zu den Bedenken von Herrn Obermüller teilt der Bürgermeister mit, dass es der Wunsch der TIL und Hoteliers ist, die Smily-Funktion einzusetzen. Die Finanzierung soll eventuell über Sponsoren erfolgen.

Zu der Einstellung von langfristigen Planungskosten wird es Ende Mai mit der neuen Fördermittel gebenden Stelle für den Hochwasserschutz, einen Termin geben. Daher die Anmeldung in den einzelnen Jahresscheiben und Planung im HH 2017.

Herr Obermüller widerspricht dem Planungsvorlauf und nennt Argumente, die dagegen sprechen. Der Bürgermeister bleibt bei seiner Auffassung.

Zur Pos. 6 bittet Herr Obermüller, die Ausgaben in Höhe von 90 T€ zu überdenken. Er regt an, in einer gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Bauausschuss über weitere strittige Positionen zu beraten.

Dem schließen sich die Vorsitzenden der Ausschüsse an.

(Hinweis: Die gemeinsame Sitzung findet am 06.06.17 um 18.30 Uhr statt).

Frau Schwager-Löwe erläutert die Pos. 6 (Fördermittel) sowie 22 (im Ergebnishaushalt abgebildet.)

Herr E. Schröder hinterfragt, wie der Bürgermeister den Verkauf des Grundstücks im Darlingeröder Sandtal einschätzt.

Dazu äußert sich der Bürgermeister mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50% zuversichtlich.

Herr Lüderitz bittet die Verwaltung, bei der Aufstellung des HH die laufenden Nummern den jeweiligen Produktgruppen zuzuordnen, um die Maßnahmen nachvollziehbar zu machen.

Frau Niemzok erläutert, dass das Programm dies technisch nicht zulässt, aber eine anderweitige Möglichkeit geschaffen werden soll.

Auf Nachfrage von Herrn Obermüller zur Pos. 20 erläutert der Bürgermeister, dass die Einnahme von Beiträgen über Vorauszahlungen geleistet werden sollen.

## **TOP 9 Anfragen und Anregungen der Stadträte**

Frau Römling-Germer spricht sich dafür aus, die, von Herrn Schmidt vorgebrachte Kritik zur Durchführung der Walpurgisfeier zum Anlass zu nehmen, künftig gemeinsam an der Gestaltung zu arbeiten.

Sie verweist darauf, dass die Bodenbeleuchtungslampen, im Bereich der Muschel auf dem Darlingeröder Schützenplatz, seit fast einem Jahr defekt und diese jetzt mit Beton verfüllt worden sind.

Stellungnahme Bürgermeister:

Zur Durchführung der Walpurgisfeier werden künftig Absprachen mit der TIL erfolgen sowie Klärung zur Aufstellung einer Bühne.

Das Problem der Bodenbeleuchtungslampen ist zu klären.

Herr E. Schröder informiert über eine mögliche Gestaltung der Freiflächen im Neubaugebiet Darlingerode (unter der Hochspannungsleitung) mit einer „Blühwiese“.

Hierzu wurde mit einer Firma in Dittfurt Kontakt aufgenommen.

Hierzu bittet er die Verwaltung die Sache zu unterstützen und fragt nach, ob hierfür Mittel zur Verfügung stehen.

Zur Angelegenheit Ütschenteich weist er darauf hin, dass durch das Umweltministerium ein Umweltschutzprogramm initiiert worden ist. Es enthält Maßnahmen, die einen ökologischen Mehrwert für Gewässer und Naturschutz bringen. Für bestätigte Maßnahmen gibt es eine Förderung in Höhe von 100%. Der Teich befindet sich in der Gemarkung Wernigerode und wird von der Limmecke durchflossen. Nach dem Austritt aus dem Teich durchläuft der Bach die Ortslage Darlingerode. Es sind dringende Maßnahmen einzuleiten, die den Zustand des Teiches verbessern.

Durch eine kurzfristige Abstimmung mit den beteiligten Partnern soll sich die Verwaltung dafür einsetzen, dass der Ütschenteich als Projekt in das Sofortprogramm aufgenommen wird.

Eine weitere Anfrage richtet sich auf die künftige Nutzung, der durch die AWO genutzten Räume im Erdgeschoss der Verwaltung.

Stellungnahme Bürgermeister:

Ein Endergebnis zur künftigen Nutzung der Freifläche gibt es derzeit nicht. Die Idee einer „Blühfläche“ kann unterstützt werden.

Zur Problematik Ütschenteich wurden die entsprechenden Anträge für Ilseburger Teiche kurzfristig gestellt und Kontaktaufnahme mit der Stadt Wernigerode ist erfolgt. Bisher liegt noch keine Rückmeldung vor.

Die weitere Nutzung des ehemaligen AWO-Raums soll intern erfolgen. Vorgesehen ist ein Tausch mit den Räumen der Jugendfeuerwehr. Diese sollen dann der Verwaltung als Archiv dienen.

Herr Lüderitz empfiehlt eine Besichtigung der Anlagen in Dittfurt und sieht die „Blühflächen“ als hohen ökologischen Nutzen an.

**TOP 10**

**Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbot für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates**

Entfällt

**TOP 11**

**Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände**

**TOP 11.1**

**Vorlage 6.261/2017**

**B-Plan Nr. 33 "Zentrum Harzburger Straße" der Stadt Ilsenburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften**

**hier:**

- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der erneuten öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss

**BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen**

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 33 "Zentrum Harzburger Straße" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes ist, die Verkaufseinrichtungen an der Harzburger Straße um einen Drogeriemarkt zu erweitern und die Verkaufsfläche des bestehenden Verbrauchermarktes zu vergrößern. Die verkehrliche Erschließung soll teilweise neu geordnet werden. Des Weiteren soll in diesem Zuge die Aufteilung der Bauflächen und die Erschließung des Baugebietes „Am Suenbach“ ebenfalls neu geordnet werden.

Nach Stadtratsbeschluss vom 23.11.2016 wurde die erneute öffentliche Auslegung in der Zeit vom 19.12.2016 bis 27.01.2017 durchgeführt. Mit Schreiben vom 12.12.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen aus der Träger- und der Bürgerbeteiligung zu prüfen und abzuwägen.

Der Bebauungsplan Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ ist sodann als Satzung zu beschließen. Der Bebauungsplan beinhaltet die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Harzburger Straße“ in der Fassung der 1. Änderung und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Suenbach“.

Bau- und Hauptausschuss haben die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

**Beschlussfassung:**

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2017 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.**

2. **Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Der Bebauungsplan beinhaltet die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Harzburger Straße“ in der Fassung der 1. Änderung und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Suenbach“. Der Begründung wird zugestimmt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.**

**Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**  
**15 davon anwesend**  
**15 Ja-Stimmen**  
 - **Nein-Stimmen**  
 - **Enthaltung**  
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

**TOP 11.2**

**Vorlage 6.262/2017**

**Übertragung der Erschließung des Bebauungsplangebietes "Zentrum Harzburger Straße"**

**BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen**

Die im Bebauungsplan Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ zeichnerisch festgesetzte Straßenverkehrsfläche dient als Zufahrt zur Ladezone der Einzelhandelsbetriebe, zur äußeren Erschließung des Allgemeinen Wohngebietes sowie als südliche Zu- und Abfahrt des Parkplatzverkehrs.

Die erforderliche Erschließung der Planstraße soll gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB auf die Vorhabenträger Rahlfs Immobilien GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Günter Rahlfs sowie OBA – Immobilien Management GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Daniel Sinn übertragen werden, unter der Bedingung, dass der Bebauungsplan in Kraft tritt.

Die Vorhabenträger übernehmen die Herstellung der Erschließungsanlagen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Erschließung umfasst die Planung, Ausführung und Finanzierung dieser Erschließungsmaßnahmen.

Die Erschließungsmaßnahmen richten sich nach den näheren Bestimmungen eines zu schließenden Vertrages.

Bau- und Hauptausschuss haben die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

**Beschlussfassung:**

**Der Stadtrat der Stadt Ilseburg beschließt, die Erschließung der im Bebauungsplan Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ zeichnerisch festgesetzten Straßenverkehrsfläche per Erschließungsvertrag auf die Vorhabenträger Rahlfs Immobilien**

GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Günter Rahlfs sowie OBA – Immobilien Management GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Daniel Sinn zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

- 20** Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 15** davon anwesend
- 15** Ja-Stimmen
  - Nein-Stimmen
  - Enthaltung
  - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**TOP 11.3**

**Vorlage 6.263/2017**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "An der Amtswiese"**

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

**BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen**

Der Eigentümer des Berghotels ist bestrebt, den Hotelbetrieb zu erweitern.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 26 „An der Amtswiese“ festgesetzte private Grünfläche für Sport und Freizeit/Abenteuerspielplatz außerhalb des Landschaftsschutzgebiets nordwestlich der bestehenden Bebauung soll in ein Sondergebiet für Ferienhäuser geändert werden. Gegenüber der letzten Vorlage der Planunterlagen im Rat wurde das Nutzungskonzept überarbeitet; es sollen nunmehr 11 statt 28 Ferienhäuser errichtet werden. Eine weitere Herauslösung aus dem Landschaftsschutzgebiet wird nicht mehr angestrebt.

Im zentralen Bereich verbleiben der maximal III-geschossige Hotelbereich mit den Zimmern, dem Restaurant und der Bar, dem Wellness- und Spabereich und der Tagungsbereich mit Sportsbar. Alle Teileinrichtungen sollen entsprechend der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen erweitert werden. So sollen mit der Änderung des B-Plans im Sondergebiet für Hotel und Fremdenverkehr bspw. 180 Betten und ein Wellnessbereich von ca. 1500 m<sup>2</sup> ermöglicht werden.

Die private Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Stellplätze soll zugunsten einer IV-geschossigen Sondergebietsfläche für die Hotelerweiterung aufgehoben werden.

Des Weiteren ist der Investor bestrebt, die örtliche Bauvorschrift zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen zugunsten einer zeitgemäßen Architektur zu überarbeiten.

Die 1. Änderung enthält darüber hinaus eine örtliche Bauvorschrift über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über die Ablösung der Herstellungspflicht für nicht herzustellende Stellplätze.

Frau Schwager-Löwe stellt die Festlegung der zusätzlich vorgesehenen Glasfassaden von 60% zur Diskussion.

Herr Lüderitz beantragt, die Glasfassaden auf 50% zurückzunehmen.

**Abstimmung zum Antrag:       14 Ja-Stimmen  
  1 Enthaltung**

**Beschlussfassung:**

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 „An der Amtswiese“.**
- 2. Dem vorliegenden Entwurf sowie der Begründung wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der anfallenden Kosten aus der Planänderung mit dem Vorhabenträger zu schließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**  
**15 davon anwesend**  
**15 Ja-Stimmen**  
 - **Nein-Stimmen**  
 - **Enthaltung**  
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

**TOP 11.4**

**Vorlage 6.276/2017**

**Fortentwicklung des Grundschulstandortes Darlingerode**

**BE: Bürgermeister**

Der Bürgermeister begrüßt die Leiterin der Grundschule Darlingerode, Frau Wilde.

Die Stadt Ilsenburg (Harz) mit ihren Ortsteilen Darlingerode und Drübeck erfreut sich einer stetigen positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist in den Jahren 2009 bis 2016 von rd. 2900 auf 3819 gestiegen. Die Nachfrage nach Wohnraum und Flächen für Eigenheimgrundstücke ist unverändert hoch, allein im Ortsteil Darlingerode sind in den letzten Jahren rd. 50 Eigenheimbauplätze bebaut worden. Hinzu kommen Neubauten in der Dorflage bzw. Eigentümerwechsel in Bestandsimmobilien. Aus all dem ergibt sich, dass die Bevölkerungszahl deutlich angestiegen ist, woraus wiederum eine hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte und im Hort rührt. Die Stadt ist daher gefordert, diese Entwicklung zu steuern und flexible Lösungen zu entwickeln. Der Landkreis seinerseits aktualisiert derzeit seine „Fortschreibung der Bedarfsentwicklungsplanung für Kindertagesbetreuung“ und hat um die Übermittlung eines städtischen Votums gebeten.

Ausgehend von der aktuellen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Harz, den Zahlen der Stadtverwaltung sowie jenen der Darlingeröder Einrichtungsleiterin und Grundschuldirektorin ergibt sich die Situation, dass ab dem Schuljahr 2018/2019 ein Kapazitätsproblem insbesondere in Schule und Hort entstehen wird. Konkret ist die Planung der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Die Grundschulleiterin sieht deshalb ab 2018/2019 einen zusätzlichen Platzbedarf von mind. einem Klassenraum. Die Kita-Einrichtungsleiterin sieht ebenfalls dringenden weiteren Raumbedarf für Kinder der Altersgruppe über 3 Jahre. Diese waren bisher über das „Krippenprogramm“ des Bundes nicht förderfähig. Zur Lösung des Problems sind seitens der Verwaltung verschiedene Möglichkeiten geprüft worden. So war u. a. die Überlegung im Raum, den Speiseraum zugunsten eines weiteren Klassen- oder Hortraums aufzugeben und die Schüler extern zu verköstigen. Dies ist aus Sicht beider Leiterinnen jedoch nicht praktisch umsetzbar, und im Falle eines Bustransportes der Kinder zur Sandtalhalle überdies mit jährlichen Transportkosten von rd. 20.000 € verbunden. Eine Nutzung des Hortgebäudes als Klassenraum ist ebenfalls aufgrund der Belegungszeiten durch die Kita ausgeschlossen.

Im Ergebnis ist vor Ort die Möglichkeit geprüft worden, weitere Raumkapazitäten zu schaffen. Dies wäre grundsätzlich durch Anbauten an das Hortgebäude und/oder den Speiseraum möglich. Ferner wäre es ebenfalls möglich, ein neues freistehendes Leichtbaugebäude im Bereich des Schulgartens zu errichten. Aus brandschutztechnischen Gründen scheidet ein Anbau an den Speiseraum jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit aus.

Daneben ist mit einem bundesweit tätigen Modulbau-Anbieter nach Besichtigung des Geländes ein Angebot für einen Containerstandort erstellt worden. Als Standort für einen Modulbau aus zwei Containern kommen der Spielplatz oder der „Lehrerparkplatz“ in Betracht. Letzterer ist aus pädagogischen und technischen Gründen, wie z.B. der Anfahrt eines Kranes, zu bevorzugen. All diese Überlegungen sind in Anbetracht der Tatsache getätigt worden, die langjährige gemeinsame Beschulung der Drübecker und Darlingeröder Grundschul Kinder am Standort Darlingerode beizubehalten. Zweifellos hat dies bereits jetzt in großem Maße zum Zusammenwachsen und zur Verständigung der Ortsteile Darlingerode und Drübeck beigetragen.

Der Vorschlag der Verwaltung lautet im Ergebnis:

1. Aufstellung eines Mietcontainers von 51 m<sup>2</sup> Nutzfläche und 12 m<sup>2</sup> Flur ab dem Schuljahresbeginn 2018/2019 für die Dauer von mind. zwei Schuljahren zur Nutzung als Klassen- und Hortraum
2. Planung eines multifunktionalen Anbaus oder freistehenden Raumes und Beantragung einer Förderung z. B. über das Sondervermögen des Bundes „Kinderbetreuungsausbau“ im Jahr 2017
3. Errichtung des (An-)Baus in den Jahren 2018/2019
4. Rückbau des Containers und Inbetriebnahme des neuen Gebäudeteils zum Schuljahr 2020/2021

## 2. Alternative

Alternativ dazu besteht auch die Möglichkeit, Schüler aus Drübeck durch Änderung der Schuleinzugsbereiche in Ilsenburg zu beschulen. Die Kapazität der Prinzess-Ilse-Grundschule ist dafür auch grundsätzlich ausreichend. Problematisch bei dieser Va-

riante ist die Kapazität des Hortes in Ilsenburg. Derzeit wird er von 168 Kindern besucht und befindet sich an der Kapazitätsgrenze. Die Kinder der evangelischen Grundschule werden ebenfalls von der PIN GmbH in den Räumlichkeiten der alten Grundschule betreut, auch hier ist ein positiver Aufwärtstrend gegeben. Des Weiteren wäre zu beachten, dass in den Jahren 2017/2018 die umfassende energetische Sanierung der Prinzess Ilse Grundschule erfolgen wird. Ab 2018 bis 2020 erfolgt dann nach aktuellem Planungsstand der Bau des Suenbach-Grabens über den Schulhof und daran anschließend die grundhafte Sanierung des Schulhofs.

Vor diesem Hintergrund ist ein Aufwuchs durch verpflichtende Beschulung aller Drübecker Kinder kritisch zu sehen, zumindest in diesem Zeitraum.

In der Gesamtschau und bei Abwägung aller Faktoren, insbesondere auch der gewachsenen Strukturen zwischen den Ortsteilen Darlingerode und Drübeck, wird die Variante 1 präferiert und dem Stadtrat vorgeschlagen.

Es folgt eine ausgiebige Diskussion.

Vorab stellt sich Frau Wilde den Anwesenden persönlich vor und erläutert die gegenwärtige Schulsituation, die auch in einer Zuarbeit den Stadträten zur Kenntnis vorliegt. (Planung der Schülerzahlen, Erklärung zur Situation).

In der weiteren Diskussion gibt Herr Obermüller einen möglichen Geburtenrückgang zu bedenken.

Gegenwärtig könnten bei Zustimmung der Eltern Reserven der Ilsenburger Grundschule genutzt werden.

Für Herrn E. Schröder ist es von Bedeutung, dass sich Verwaltung und Stadtrat für den Erhalt der Darlingeröder GS bekennen. Entscheidend ist dazu auch Kita, Hort und Schule als Gesamtheit zu betrachten.

Seiner Meinung nach ist die vorliegende Vorlage nicht gründlich durchdacht.

Grundsätzlich lehnt er die Containerlösung sowie die Beschulung in der GS Ilsenburg ab.

Er empfiehlt, die Vorlage heute nicht zu beschließen, trotzdem an dem Projekt weiter zu arbeiten und die genauen Kosten bis zur Sitzung des Stadtrates im Juni vorzulegen.

Mit den Ausschüssen sollte eine Vorortbesichtigung erfolgen.

Herr Mischler stimmt Herrn E. Schröder zu, den Schulstandort Darlingerode zu erhalten, einschließlich der Beschulung der Drübecker Kinder.

Im Ergebnis der Beratung im Finanzausschuss wurde empfohlen die Entwicklung der Schülerzahlen weiter zu verfolgen und bei dringendem Bedarf die Lösung mit Containern vorzunehmen.

Herr Obermüller spricht sich ebenfalls für eine Vertagung der Vorlage aus.

Der Bürgermeister erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen spricht, die Vorlage zu verschieben. Allerdings erwarte der Landkreis eine Entscheidung.

Er macht darauf aufmerksam, dass der Bevölkerungszuwachs in den Ortsteilen der Entwicklung in anderen Orten des Landes Sachsen-Anhalt entgegensteht. Daher wirbt er dafür, die Containerlösung weiter voranzutreiben und zu planen sowie Vor-

leistungen zu schaffen.

Frau Wilde stellt den Zusammenhalt der Ortsteile als wichtigen Punkt heraus.

Herr Lüderitz fordert die Beendigung der Einzeldiskussionen und stellt den Antrag auf Vertagung.

Planerische Details und Kosten sind einzuholen.

**Abstimmung zum Antrag auf Vertagung:                    einstimmig**

## **TOP 11.5**

### **Vorlage 6.264/2017**

### **Realisierung eines Bauvorhabens in der Punierstraße hier: Herstellung des Einvernehmens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Ilsetal"**

**BE:    Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen**

Zurückkommend auf die Beschlussvorlage 6.209/2016 ist zur Erteilung des Einvernehmens für das Bauvorhaben in der Punierstraße eine Entscheidung zu treffen. Die seinerzeit daran interessierten Bauherren haben inzwischen Abstand davon genommen, das Vorhaben zu realisieren.

Nunmehr bitten die Eigentümer des Grundstücks in der Flur 1, Flurstück 400 die Möglichkeit einer Bebauung planungsrechtlich abzusichern. Es soll wie damals auch ein ca. 600 m<sup>2</sup> großes Grundstück zur Bebauung bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Beratungen zur oben genannten Vorlage wurde festgelegt, dass bevor eine Entscheidung zur Änderung des Bebauungsplanes getroffen werden kann, zunächst ein Bodengutachten und die Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde einzuholen ist. Beides liegt inzwischen vor und ist als Anlage beigefügt.

Es kann nunmehr darüber entschieden werden, ob ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden soll.

Bau- und Hauptausschuss haben sich einstimmig gegen die Realisierung des Bauvorhabens ausgesprochen.

Durch die Untere Denkmalschutzbehörde wird einer weiteren Bebauung aus denkmalfachlicher Sicht nicht zugestimmt.

### **Beschlussfassung:**

**Der Stadtrat der Stadt Ilseburg befürwortet die planungsrechtliche Absicherung und erteilt das Einvernehmen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ilsetal“.**

### **Abstimmungsergebnis:**

- 20    Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 15    davon anwesend**
  - **Ja-Stimmen**
- 14    Nein-Stimmen**
- 1    Enthaltung**
  - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes**

**(KVG-LSA) gehindert an der Beratung und  
Entscheidung mitzuwirken**

**TOP 11.6**

**Vorlage 6.265/2017**

**Vergabe der Bauleistung - Mitverlegung Straßenbeleuchtungskabel - Bokestraße Darlingerode**

**BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen**

Frau Römling-Germer beansprucht für sich geltendes Mitwirkungsverbot.

Die Stadtwerke Wernigerode GmbH verlegen zur Zeit in der Bokestraße in Darlingerode neue Gas-, Wasser und Stromleitungen. Dies hat zur Folge, dass diese die Oberleitungsmasten nach Abschluss der Arbeiten demontieren werden. Aus finanziellen und technologischen Aspekten ist es zwingend erforderlich, im Zuge der Leitungsverlegung durch die Stadtwerke, das Straßenbeleuchtungskabel und die Fundamenthülsen mitverlegen zu lassen.

Ein erneuter Aufbruch der Straße würde zu deutlich höheren Kosten führen, ebenso würden die Anlieger ein weiteres Mal beeinträchtigt. Da die Stadt Ilsenburg (Harz) sich noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, aber diese Maßnahme unabweisbar ist, müssen die Mittel im Vorgriff auf den Haushalt bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsplanung wird diese Maßnahme mit veranschlagt.

Herr E. Schröder würde sich wünschen, derartige Vorhaben längerfristig mit den Versorgungsträgern abzustimmen und danach mit dem Straßenausbau zu beginnen. Dies macht seiner Meinung nach Sinn und trägt zu einer Kostenreduzierung bei.

Frau Schwager-Löwe berichtet, dass mit allen Versorgungsträgern vorherige Abstimmungen stattfinden.

Für die Maßnahme in der „Bokestraße“ war das aus Zeitgründen nicht möglich, da die Stadtwerke Wernigerode sich kurzfristig dazu entschieden hatten.

Bau- und Hauptausschuss haben die Vorlage einstimmig empfohlen.

**Beschlussfassung:**

**Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistung, Mitverlegung Straßenbeleuchtungskabel in der Bokestraße in Darlingerode, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als Einzelmaßnahme.**

**Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 15 davon anwesend**
- 14 Ja-Stimmen**
- Nein-Stimmen**
- Enthaltung**
- 1 Mitglied des Stadtrates war aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

**TOP 11.7****Vorlage 6.266/2017****Vergabe der Bauleistung - Mitverlegung Straßenbeleuchtungskabel - Weg an der Ilse in Ilsenburg****BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen**

Seit vielen Jahren ist es ein Planungsziel der Stadt Ilsenburg, einen Verbindungsweg zwischen der Pfarrstraße und der Wernigeröder Straße zu schaffen. Hierfür wurde bereits entsprechender Grunderwerb usw. durchgeführt.

Ein Teil des Weges wurde hinter dem Grundstück Marienhöfer Straße 17 bereits errichtet.

Im Zusammenhang mit der Erschließung der Wohnbauten in der Marienhöfer Straße / Ilsegarten besteht nun die einmalige Möglichkeit, nach der Verlegung der SW- und Medienleitungen in Richtung Wernigeröder Straße die geplante Wegeverbindung einschl. Straßenbeleuchtung kostengünstig herzustellen.

Dazu konnte mit der Betreibergesellschaft der Trassenverlauf gemeinsam abgestimmt und festgelegt werden.

Die ursprünglich geschätzten Kosten für die Herstellung des Weges einschl. der Straßenbeleuchtung würden sich bei Errichtung durch die Stadt auf ca. 182.000,00 € belaufen. Deshalb sollte die unwiederbringliche Möglichkeit genutzt werden, die notwendigen Teilleistungen mit zu bauen.

Folgende Teilleistungen sind vorgesehen:

2017: 20.000,00 €

Dieser Betrag beinhaltet anteilige Planungskosten, die Verlegung des Beleuchtungskabels sowie das Setzen der Borde.

Die Oberflächen an der Einmündung zur L85 sowie an dem Verbindungsstück zur Pfarrstraße sowie anteilige Bau- und Planungskosten schlagen mit 35.200 € zu buche.

Weitere 20.000,00 € sind für die Fertigstellung der Straßenbeleuchtung (Maste, Aufsatzleuchten) vorgesehen.

Die letztgenannten Maßnahmen zur Fertigstellung und Inbetriebnahme des Weges sind nicht Bestandteil der Beschlussvorlage.

Bau- und Hauptausschuss haben die Vorlage einstimmig empfohlen.

**Beschlussfassung:**

**Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistung, Mitverlegung Straßenbeleuchtungskabel sowie die Herstellung der Borde am Weg entlang der Ilse in Ilsenburg, da die Maßnahme unabweisbar ist, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als Einzelmaßnahme.**

**Abstimmungsergebnis:**

**20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**

**15 davon anwesend**

**14 Ja-Stimmen**

- **Nein-Stimmen**

**1 Enthaltung**

- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des**

**§ 33 des Kommunalverfassungsgesetzes  
(KVG-LSA) gehindert an der Beratung und  
Entscheidung mitzuwirken**

**TOP 11.8**

**Vorlage 6.267/2017**

**1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilsenburg (Harz) außerhalb der unentgeltlichen Pflichtaufgaben**

**BE: Bürgermeister**

Aufgrund der gehäuften Anzahl von Fehl- bzw. Falschalarmierungen der Ilsenburger Feuerwehren, ausgelöst durch private Rauchwarnmelder oder gewerbliche Brandmeldeanlagen, ist beabsichtigt, die Kosten solcher unnötigen Einsätze geltend zu machen.

Gem. § 22 Abs. 3 BrSchG LSA i.V.m. dem neu eingefügten Punkt 7 des § 1 Abs. 2 der o.g. Satzung, können zukünftig diese Einsätze formell rechtmäßig dem Verursacher bzw. dem Eigentümer des Gebäudes in Rechnung gestellt werden.

Herr Obermüller erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmt.

Er persönlich sieht zunehmende Probleme mit Rauchmeldern, gerade im Bezug auf Falschalarmierungen durch Dritte zur Kostenübernahme.

**Beschlussfassung:**

**Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilsenburg (Harz) außerhalb der unentgeltlichen Pflichtaufgaben.**

**Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 15 davon anwesend**
- 15 Ja-Stimmen**
- **Nein-Stimmen**
- **Enthaltung**
- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

**TOP 11.9**

**Vorlage 6.268/2017**

**Widmung der Erschließungsstraßen im Baugebiet "Halberstädter Weg Nord - Teil II" im OT Darlingerode der Stadt Ilsenburg**

**BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen**

Mit Beschluss Nr. 5.422/2013 vom 19.07.2013 hat der Stadtrat den neu gebauten Erschließungsstraßen im Baugebiet „Halberstädter Weg Nord – Teil II“ die Namensbezeichnungen „Im Altfeld“, „In der Kleibbreite“ sowie „Im Sandbrink“ gegeben. Nunmehr sind die Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen, um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten. Die Aufteilung und Benennung sind dem beiliegendem Lageplan zu entnehmen.

#### **Beschlussfassung:**

#### **1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Widmung der Erschließungsstraßen**

**„Im Altfeld“ – von Einmündung Hinter den Gärten bis Einmündung Im Sandbrink inklusive der drei Stichstraßen (Flur 3, Flstk. 669, 712 und 667),**

**„In der Kleibbreite“ – von Einmündung Hinter den Gärten bis Einmündung Bokestraße / Im Sandbrink (Flur 3, Flstk. 665 und 686) und Wegeverbindung zur Straße Im Altfeld (Flur 3, Flstk. 666) sowie**

**„Im Sandbrink“ – von Einmündung Bokestraße bis Anschluss Am Köhlerberg (Flur 3, Flstk. 376 und 713)**

**für den öffentlichen Verkehr.**

#### **2. Der Stadtrat bestimmt folgende Widmungsbeschränkungen:**

- **Wegeverbindung In der Kleibbreite entlang der Grundstücke Haus Nr. In der Kleibbreite 12 bis Haus Nr. Im Sandbrink 1 (Flstk. 686 der Flur 3) nur für fußläufigen Verkehr**
- **Wegeverbindung In der Kleibbreite entlang der Grundstücke Haus Nr. In der Kleibbreite 7 bis Haus Nr. Im Altfeld 30 (Flstk. 666 der Flur 3) nur für fußläufigen Verkehr**
- **Wegeverbindung Im Sandbrink entlang der Grundstücke Haus Nr. Im Sandbrink 10 bis Haus Nr. Am Köhlerberg 8 (Flstk. 713 der Flur 3) nur für fußläufigen Verkehr**

#### **3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung durch Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen sowie die Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 15 davon anwesend**
- 15 Ja-Stimmen**
- **Nein-Stimmen**
- **Enthaltung**
- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

**TOP 11.10****Vorlage 6.269/2017****Widmung des Apfelweges in Ilsenburg****BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen**

Während der Neuaufstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg ist aufgefallen, dass die Straße „Apfelweg“ nicht eindeutig, sondern widersprüchlich im Bestandsverzeichnis beschrieben ist. Mehrere Flurstücksangaben fehlen. Eine förmliche Widmungsverfügung erfolgte bisher nicht.

Um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten, ist die Widmung nachzuholen und das Bestandsverzeichnis zu korrigieren.

**Beschlussfassung:**

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Widmung des Apfelweges von Einmündung Papenhecke bis Einmündung K1355 / Veckenstedter Weg für den öffentlichen Verkehr (Flur 3, Flstk. 176/2 TFl., 176/4 TFl., 601, 605 TFl., 602, 152/29, 152/52, 176/7, 222 TFl., 250/6 TFl., 250/2, 467, 502 TFl., 504, 466/171, 409 TFl., 251/21, 251/22, 413 TFl. und 412 TFl.).**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung durch Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen sowie den Eintrag im Straßenbestandsverzeichnis zu korrigieren.**

**Abstimmungsergebnis:****20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates****15 davon anwesend****15 Ja-Stimmen****- Nein-Stimmen****- Enthaltung**

**- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

**TOP 11.11****Vorlage 6.270/2017****Widmung der in Straßenbaulast der Stadt Ilsenburg stehenden Anliegerstraße Wernigeröder Straße in Ilsenburg****BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen**

Die Wernigeröder Straße wird im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Ilsenburg unter der lfd. Nr. 12303 geführt. Das Bestandsverzeichnis bestimmt sowohl auf dem Verzeichnisblatt als auch in der grafischen Darstellung die damalige Bundesstraße – jetzt Landesstraße – „Wernigeröder Straße“ mit ihren in Baulastträgerschaft der Stadt stehenden Nebenanlagen vom Anfangspunkt Faktoreistraße bis zum Endpunkt der Ortsdurchfahrt Richtung Drübeck. Die Flurstücke der Hauptachse, der Nebenanlagen inkl. der parallel verlaufenden Anliegerstraße sind aufgelistet und markiert.

Mit der Eintragung im Straßenbestandsverzeichnis wird klargestellt, dass die Widmung vollzogen ist (§ 4 Abs. 3 Satz 1 StrG LSA).

Die parallel zur Landesstraße 85 verlaufende Anliegerstraße, die die nördlich anliegenden Grundstücke erschließt, stellt jedoch unabhängig von der Landesstraße eine eigene Verkehrsanlage dar und ist eigenständig zu erfassen. Eine förmliche Widmungsverfügung soll nachgeholt und das Bestandsverzeichnis bzgl. der Straßenbaulastträger Land und Stadt konkretisiert werden.

### **Beschlussfassung:**

**1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Widmung der Anliegerstraße der „Wernigeröder Straße“ von Einmündung L85 bis Einmündung auf K1355 / Veckenstedter Weg (Flur 7, Flstk. 72; Fl. 2, Flstk. 2138/256, 2107/256, 2110/256 TFI. sowie 2108/256) inklusive dem Stich zum Sportplatz (Flstk. 74) für den öffentlichen Verkehr.**

**2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung durch Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen sowie den Eintrag der Straßenbaulastträger im Straßenbestandsverzeichnis zu konkretisieren.**

### **Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 15 davon anwesend**
- 15 Ja-Stimmen**
- Nein-Stimmen**
- Enthaltung**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

### **TOP 11.12**

#### **Vorlage 6.273/2017**

#### **Betrauung der Stadt Ilsenburg (Harz) an die Tourismus Ilsenburg GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse**

Herr Lüderitz informiert, dass nach Aussage des Bürgermeisters der Gesellschaftervertrag nichtöffentlich zu beraten ist.

Dem widerspricht Herr Lüderitz und empfiehlt, darüber öffentlich zu beraten.

Der Bürgermeister stimmt nach weiterer Erörterung der öffentlichen Beratung zu, da es nicht um private Anteilseigner geht.

### **BE: Frau Niemzok, Leiterin Innere Verwaltung**

Nach derzeitiger rechtlicher Einschätzung ist der Betrauungsakt die einzige Möglichkeit für die Tourismus Ilsenburg GmbH bezüglich der Zuschüsse einen EU-beihilferechtskonformen Zustand herzustellen. Anderenfalls bestehen die aufgezeig-

ten Risiken bezüglich der Rückzahlung der geleisteten Zuschüsse und damit u.U. dem Fortbestand der Gesellschaft.

### **Sachdarstellung:**

Das europäische Beihilferecht ist in den Artikeln 107 und 108 des „Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (sog. Lissabon-Vertrag, nachfolgend: „AEUV“) geregelt. Danach sind aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedsstaaten beeinträchtigen (Art. 107 Abs. 1 AEUV). Unter dieses Beihilfeverbot fallen nicht nur direkte Zuschüsse, sondern weitere mögliche wirtschaftliche Vorteile, die den Wettbewerb verzerren können. Diese Beihilfen dürfen private Akteure nicht im Wettbewerb benachteiligen bzw. zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Wird eine Beihilfe aus staatlichen Mitteln gewährt, bei der nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie den Wettbewerb verfälscht und hierdurch den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigt, muss sie grundsätzlich bei der EU-Kommission angezeigt und notifiziert werden. Diese prüft dann, ob die Mittelgewährung mit dem Binnenmarkt vereinbar ist. Hierzu gibt es verschiedene Ausnahmeregelungen.

Eine Ausnahme gilt für Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) bzw. Leistungen der klassischen Daseinsvorsorge erbringen. Charakteristisch für DAWI ist, dass sie nicht oder nicht in der notwendigen Breite ohne die Gewährung von staatlichen Mitteln vom Markt bereitgestellt werden. DAWI müssen unter bestimmten Voraussetzungen nicht bei der EU-Kommission angemeldet werden und sind somit von der Notifizierungspflicht ausgenommen. Die jeweilige Organisation muss um den beihilferechtlichen Vorgaben zu entsprechen und um ein langwieriges und kostenintensives Notifizierungsverfahren zu vermeiden, mit der Erbringung solcher Dienstleistungen förmlich „betraut“ sein.

Vor dem geschilderten Hintergrund und aufgrund der aktuellen Revision des EU-Beihilferechts wurde für die Tourismus Ilseburg GmbH eine Überprüfung auf etwaige unerlaubte EU-Beihilfen in die Wege geleitet. Die Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass bei der gebotenen vorsichtigen Auslegung beihilferelevante Sachverhalte vorliegen. Dieses deshalb, weil nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass das Merkmal der Begünstigung durch staatliche Beihilfen oder eine Wettbewerbsverfälschung bzw. eine Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels vorliegen. Zuwendungen, die im Rahmen der touristischen Wirtschaftsförderung gezahlt werden, fallen demnach als staatliche Beihilfen in den Regelungsbereich des EU-Beihilferechts und bedürfen einer EU-rechtskonformen Vorgehensweise.

Nach noch herrschender Meinung gehört auch die touristische Wirtschaftsförderung zu den DAWI, so dass eine Freistellung von der Anmeldepflicht bei der EU-Kommission in Betracht kommt.

In Ilseburg erfolgt die Wirtschaftsförderung in Form der Tourismusförderung im öffentlichen Interesse der Stadt Ilseburg und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner an einer leistungsstarken Wirtschaftsstruktur sowie allgemein zur Verbesserung der Standortbedingungen und mithin für ein Marketing zur Steigerung des Bekanntheitsgrades.

Die Höhe der je Wirtschaftsjahr seitens der Stadt Ilsenburg zuzuführenden oder zugeführten Finanzmittel ergibt sich aus den Wirtschaftsplänen der Tourismus Ilsenburg GmbH.

Es wird empfohlen, die Tätigkeit der Tourismus Ilsenburg GmbH mit einem der Regelungen des Gesellschaftsvertrages ergänzenden Betrauungsakt beihilferechtskonform abzusichern.

Die Verwaltung der Stadt Ilsenburg und die Geschäftsführung der Tourismus Ilsenburg GmbH haben zur Minimierung eventuelle beihilferechtliche Risiken herausgearbeitet, den Weg eines DAWI-Betrauungsaktes zu gehen. In diesem muss insbesondere Folgendes festgelegt sein:

- das betraute Unternehmen und das betreffende Gebiet
- der Gegenstand und die Dauer der Gemeinwohlverpflichtung
- die Art etwaiger dem Unternehmen durch die Bewilligungsbehörde gewährter ausschließlicher oder besonderer Rechte
- die Beschreibung des Ausgleichsmechanismus und der Parameter für die Berechnung, Überwachung und etwaige Änderungen der Ausgleichsleistungen
- die Maßnahmen zur Vermeidung und Rückforderung von Überkompensationszahlungen
- ein Verweis auf den Betrauungsbeschluss der Stadt Ilsenburg und den Freistellungsbeschluss der EU-Kommission.

Der Betrauungsakt schafft entsprechend dem Freistellungsbeschluss der Europäischen Kommission die rechtliche Grundlage für die Ausgleichszahlung der Stadt Ilsenburg, ohne dass insoweit ein Rechtsanspruch der Tourismus Ilsenburg GmbH begründet wird.

Mit der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses muss die Tourismus Ilsenburg GmbH künftig einen Verwendungsnachweis vorlegen. Sollten die im Voraus gezahlten Ausgleichsleistungen den festgestellten Ausgleichsbedarf um mehr als 10 % übersteigen, muss die Gesellschaft den jeweiligen Betrag umgehend an die Stadt Ilsenburg zurückerstatten. Beträge, die unterhalb dieser Grenze liegen, können mit nachfolgenden Ausgleichsleistungen verrechnet werden. Zugleich muss die Tourismus Ilsenburg GmbH eine Trennung der übernommenen gemeinwirtschaftlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge von denjenigen Tätigkeiten vornehmen, mit denen sie in einem Wettbewerb zu Dritten (Marktteilnehmern) steht, die vergleichbare Leistungen oder Tätigkeiten in einem Wettbewerbsmarkt anbieten.

Die Bindungsdauer der Betrauung ist in Art. 2 Abs. 2 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 geregelt. Danach findet der Freistellungsbeschluss nur Anwendung, wenn der Zeitraum, für den das Unternehmen mit der Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut ist, nicht mehr als zehn

Jahre beträgt. Übersteigt der Betrauungszeitraum die Dauer von zehn Jahren, so ist dieser Beschluss nur insoweit anwendbar, als eine erhebliche Investition seitens des Dienstleistungserbringers erforderlich ist, die nach allgemein anerkannten Rech-

nungslegungsgrundsätzen über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden muss.

Damit kann einerseits eine kürzere Bindungsdauer als zehn Jahre im Betrauungsakt vorgesehen werden, als auch andererseits eine zeitlich gestaffelte Betrauungsdauer mit einer Gesamtdauer von zehn Jahren vorgesehen werden. Die im Betrauungsakte vorgesehene Dauer der Betrauung des Tourismus Ilsenburg GmbH folgt der in Deutschland-Tourismus und im Sektor öffentliches Marketing üblichen 10-Jahreslösung.

Abschließend informiert Frau Niemzok, dass durch das beauftragte Büro vergabe- und steuerrechtliche Belange nicht geprüft worden sind.

Die Unterlagen wurden zur Prüfung der Kommunalaufsicht des Landkreises vorgelegt. Es wurden keine Rechtsmängel festgestellt, so dass die Betrauung vollzogen werden kann.

Herr E. Schröder führt aus, dass er grundsätzlich der Vorlage zustimmt.

Ziel sollte es jedoch sein, dass die Gesellschaft zu 100% als kommunale Gesellschaft geführt wird.

Den derzeitigen Einfluss der Stadt auf die Arbeit der Gesellschaft betrachtet er kritisch.

Zu dem bezweifelt er die Gültigkeit des vorliegenden Gesellschaftervertrages an.

Herr Lüderitz ergänzt, dass der Vertrag den neuesten Gegebenheiten anzupassen und zu gegebener Zeit diese Thematik in den Ausschüssen aufzugreifen ist.

Der Bürgermeister räumt ein, dass Ergänzungen fehlen, eine neue Lesefassung gibt es jedoch nicht. Dies ist laut Handelsregister auch nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Frau Niemzok erläutert die Struktur der Gesellschaft.

Die Stadt hält Anteile von 70%. Nach Aussage des Büros stehen die privaten Anteile dem Betrauungsakt nicht im Wege.

Es wird vereinbart, die Auflistung der Gesellschafter dem Protokoll als Anlage beizufügen.

#### **Beschlussfassung:**

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt den Abschluss eines Betrauungsaktes der Stadt Ilsenburg für die Tourismus Ilsenburg GmbH. für die Dauer von 10 Jahren befristet nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes.**
- 2. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) verpflichtet die entsandten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Tourismus Ilsenburg GmbH auf die Einhaltung der in der Präambel genannten Grundsätze des Betrauungsaktes und die Erbringung der in § 1 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.**
- 3. Der Bürgermeister ist ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an die Tourismus Ilsenburg GmbH zu erlassen und bekannt zu geben.**

- 4. Der Bürgermeister ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere ihrer Anlagen, Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**  
**15 davon anwesend**  
**15 Ja-Stimmen**  
 - **Nein-Stimmen**  
 - **Enthaltung**  
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

**TOP 11.13**

**Antrag 6.274/2017**

**Antrag von Herrn Eberhard Schröder, Mitglied des Stadtrates, zur Vorbereitung einer Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Ortsteil Darlingerode der Stadt Ilseburg (Ortsgestaltungssatzung Darlingerode)**

**BE: Herr Eberhard Schröder**

Der Ortsteil Darlingerode ist einerseits geprägt durch alte Fachwerkhäuser in den bis 1936 eigenständigen Gemeinde Darlingerode und Altenrode. Diese Ortsbereiche sind Zeugen jahrhundertalter Geschichte.

Andererseits fanden seit 25 Jahren Hunderte Familien im Neubaugebiet am Halberstädter Weg ein neues zu Hause.

Diese Besonderheit von Darlingerode gilt es bei der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen im Ortsteil Darlingerode der Stadt Ilseburg zu berücksichtigen.

Für das Neubaugebiet wurde vor Beginn der Bautätigkeit eine Gestaltungsfestsetzung beschlossen, die sich an die für die „alten“ Orte typische Bebauung orientierte.

Für die Bereiche der über viele Jahre gewachsenen Ortsstruktur und der dort vorherrschenden typischen Bebauung gibt es bis heute keine Gestaltungssatzung. Daher wird vorgeschlagen, zur Wahrung des charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt eine Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Ortsteil Darlingerode der Stadt Ilseburg zu erarbeiten und zu beschließen.

Herr E. Schröder widerspricht der, in der Stellungnahme des Bürgermeisters getroffenen Aussage, die Vorlage auch auf die Ortslage Drübeck und auf Teile der Ortslage Ilseburg zu erweitern.

Im OR Darlingerode wurde die Vorlage beraten mit dem Ergebnis, die Verwaltung zu beauftragen, einen Satzungsentwurf für Darlingerode vorzulegen.

Der Termin dazu, kann noch geändert werden.

Der Bürgermeister erwidert, dass er grundsätzlich im Ergebnis mit dem Antragsteller einer Meinung ist, jedoch muss die Verwaltung wissen, welche Schwerpunkte für Darlingerode wichtig sind.

Der gestellte Termin 30.07. zur Entwurfsvorlage ist durch die Verwaltung nicht leistbar. Es handelt sich um eine Satzung, die rechtssicher erstellt werden muss.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird vereinbart, dass die für Ilseburg geltende Satzung den Stadträten zur Verfügung gestellt wird.

Da auch aus dem OT Drübeck der Entwurf einer Satzung bekundet worden ist, sollen für Darlingerode und Drübeck die Geltungsbereiche mit Inhalten festgelegt werden. Als Termin zur Vorlage beim Stadtrat wird die Sitzung im September vereinbart.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Die Vorlage wird vertagt.**

#### **TOP 11.14**

##### **Vorlage 6.279/2017**

#### **Neubesetzung des Bau-, Ordnungs- und Umweltausschusses aufgrund veränderter Stärkeverhältnisse der Fraktionen**

#### **BE: Bürgermeister**

Durch das Mitglied des Stadtrates, Herr Karl Berke (Fraktionsvorsitzender Fraktion CDU / FWD), wurde mit Schreiben vom 10.04.2017 beantragt, dass der Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss gem. § 46 Abs. 1 KVG LSA neu besetzt werden muss.

Aufgrund des Nichtvorhandenseins eines Nachrücker für Herrn Martin Wirth und der damit einhergehenden Verkleinerung des Stadtrates auf 19 Stadträte, entspricht die Stärke der Fraktion CDU/FWD im Ilseburger Stadtrat nicht mehr dem Verhältnis der Gesamtstärke des Stadtrates.

Gem. § 47 Abs. 1 KVG LSA werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die vom Stadtrat in der Hauptsatzung festgelegten Sitze der Ausschüsse auf die Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden (Verfahren nach Hare-Niemeyer).

Unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens ergibt sich folgende veränderte Sitzverteilung im Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss:

Fraktion CDU / FWD:	3 Sitze (bisher 2 Sitze)
Fraktion SPD:	1 Sitz (bisher 2 Sitze)
Fraktion Die Linke / Bündnis 90 / Die Grünen:	1 Sitz

Im Rahmen der Beschlussfassung sind von den Fraktionen die neuen Mitglieder des Ausschusses namentlich zu benennen.

Die anderen Ausschüsse des Stadtrates sind durch die veränderten Stärkeverhältnisse der Fraktionen nicht betroffen.

Die Ausschussvorsitze bleiben unter Anwendung des in § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) vorgeschriebenen d`Hondt-Verfahrens ebenfalls unverändert.

Durch die Kommunalaufsicht des Landkreises wurde der Sachverhalt bestätigt.

Herr Obermüller teilt mit, dass er dazu bei der SPD-Landtagsfraktion Rücksprache genommen hat und ihm andere Informationen dazu mitgeteilt worden sind.

Herr Berke merkt an, dass nun einmal eine Person im Stadtrat fehlt und man ja keinen „Pappkameraden“ aufstellen könne.

Da weder Herrn Obermüller, noch dem Bürgermeister dazu schriftliche Stellungnahmen vorliegen, stellt Herr E. Schröder Antrag auf Vertagung.

Herr Lüderitz rät dazu, die Stellungnahme bei der Obersten Kommunalaufsicht einzuholen.

Herr Obermüller fordert, hierzu auch die erforderliche Anzahl der Stadträte, einschließlich der für die Beschlussfassungen notwendigen Mehrheiten, z. B. für die Feststellung der Beschlussfähigkeit des Stadtrates, prüfen zu lassen.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag von Herrn E. Schröder:

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**                      **Vorlage wird vertagt.**

***Der öffentliche Sitzungsteil wird geschlossen.***

**TOP 18**  
**Schließung der Sitzung**

Der Sitzungsleiter beendet um 21.50 Uhr die Beratung.

**André Lüderitz**  
**Sitzungsleiter**

**Birgit Krietsch**  
**Protokoll**